

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/029/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.05.2018 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 29. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.05.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 03.05.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Stefan Renno	
--------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Glaser	bis Top 10.4
----------------	--------------

Ratsmitglieder

Mathias Geenen	
----------------	--

Erika Scheibel	bis Top 10.4
----------------	--------------

Walter Scheibel	
-----------------	--

Mathias Spieß	
---------------	--

Philipp Bruch	
---------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Dieter Heisel	
---------------	--

Peter Kirschenheiter	
----------------------	--

Markus Müller	
---------------	--

Roland Alfons Peter	
---------------------	--

Thomas Schwögler	
------------------	--

Schriftführer

Daniela Bachmann	
------------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Die Rheinpfalz
-----------------	----------------

Zuhörer	
---------	--

Verwaltung

Christian Burkhart	
--------------------	--

Hans-Peter Spies	bis Top 11.3
------------------	--------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Christine Kunz	unentschuldigt
----------------	----------------

Ludwig Kirsch	unentschuldigt
---------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: 06/111/I/198/2018
 - 4 Antrag UWG Errichtung eines Wohnmobil/Wohnwagen Stellplatzes mit Strom- u.
Wasseranschluss für Kurzzeiturlauber
 - 5 Antrag UWG bzgl. Beschaffung und Installation einer Geschwindigkeitsanzeige zur dauerhaften
Anbringung
 - 6 Bauangelegenheiten
 - 6.1 Allgemeine Informationen
 - 6.2 Errichtung eines Gerüstbaubetriebes
 - 6.3 Nutzungsänderung Ausstellungshalle zur KfZ-Werkstatt
 - 6.4 Errichtung einer Garage
 - 6.5 Errichtung eines Pferdestalls für Pensionstierhaltung
 - 6.6 Erweiterung eines Ferienhauses
 - 7 Auftragsvergaben
Vorlage: 06/113/IV/115/2018
 - 8 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Die Presse war anwesend.

1 Einwohnerfragestunde

Einwohner waren erschienen. Es wurde nach einem „Bauzeitenplan“ für das Bauvorhaben der SWA nachgefragt.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lag kein Spendeneingang vor.

3 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Vorlage: 06/111/I/198/2018

Der Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 von Ihrer Ortsgemeinde 1 Person bestimmt werden muss. Diese wird in die Vorschlagsliste aufgenommen. Dabei sind die im Beschlussvorschlag genannten Personalangaben erforderlich. Das Amt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Ein Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 mit eingearbeiteter Änderung vom 25.02.2013 für die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen lag den Ratsmitgliedern vor.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht

Für die Vorschlagsliste für Schöffen wird vorgeschlagen:
Norbert Simon Glaser

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschloss der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Glaser Norbert Simon, geboren am 18.12.1960 in Gossersweiler, Krankenpfleger, wohnhaft in 76857 Gossersweiler-Stein, Lindelbrunnstraße 42

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte.

4 Antrag UWG Errichtung eines Wohnmobil/Wohnwagen Stellplatzes mit Strom- u. Wasseranschluss für Kurzzeiturlauber

Es liegt ein Antrag der UWG Gossersweiler-Stein vor, worin die Errichtung eines Wohnmobil-/Wohnwagen-Stellplatzes mit Strom- und Wasseranschluss an der Berglandhalle für Kurzzeiturlauber beantragt wird. Der Vorsitzende übergab hierzu das Wort an Ratsmitglied Mathias Geenen. Dieser führte aus, dass die Ausweisung/Beschilderung von max. 3 Stellplätzen erfolgen soll. Entgegen der Ausführungen im vorliegenden Antrag soll dieser jedoch dahingehend geändert werden, dass kein Strom- bzw. Wasseranschluss gelegt wird.

Der Antrag wurde vertagt, bis der Parkplatz an der Berglandhalle wieder hergestellt ist.

5 Antrag UWG bzgl. Beschaffung und Installation einer Geschwindigkeitsanzeige zur dauerhaften Anbringung

Hier lag ebenfalls ein Antrag der UWG Gossersweiler-Stein vor. Es wird die Beschaffung und Installation einer weiteren Geschwindigkeitsanzeige beantragt. Bürgermeister Burkhardt informierte die anwesenden Ratsmitglieder dahingehend, dass die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mittlerweile eine 2. mobile Geschwindigkeitsanzeige erworben hat und die auch der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in regelmäßigem Abstand zur Verfügung stehen wird. Die UWG zog daraufhin den Antrag unter Vorbehalt zurück.

6 Bauangelegenheiten

6.1 Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen durch den Vorsitzenden in Bezug auf folgende Bauangelegenheiten:

- a) Feriendorf Eichwald: Fehlender Bauantrag. Frist der Kreisverwaltung bis zum 23.04.2018.
- b) Feriendorf Eichwald: Der Widerspruch anlässlich des abgelehnten Bauantrages wurde zurück genommen.
- c) Feriendorf Eichwald: Anbau Gebäude, bis 31.05.2018 müssen Pläne bei der Kreisverwaltung vorliegen.
- d) Feriendorf Eichwald: Erweiterung Dachgiebel, bis 31.05.2018 müssen Pläne bei der Kreisverwaltung vorliegen.
- e) Bauvorhaben in der Berwartsteinstraße: Genehmigung durch Kreisverwaltung.
- f) Mitteilung über errichtete Dachgaube in der Hauptstraße in Stein (Freistellung)
- g) In der Hauptstraße in Stein wird ein komplettes Wohnhaus nach Maßgaben des Bebauungsplanes errichtet, kein Beschluss Gemeinderat notwendig.

6.2 Errichtung eines Gerüstbaubetriebes

Es liegt eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Gerüstbaubetriebes in der St.-Georg-Straße vor. Die Erfüllung der Stellplatzverpflichtung ist nicht gesichert, je 90 qm ist ein Stellplatz nachzuweisen. Seitens der Verwaltung bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Gebietsverträglichkeit ist durch ein Lärmprognosegutachten nachzuweisen.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde gem. § 36 BauGB wurde einstimmig, bei 1 Enthaltung, unter der Voraussetzung erteilt, dass die Gebietsverträglichkeit durch ein Lärmprognosegutachten nachzuweisen ist.

6.3 Nutzungsänderung Ausstellungshalle zur KfZ-Werkstatt

Vorlage einer Bauvoranfrage, das Bauvorhaben umfasst die Nutzungsänderung einer Ausstellungshalle zur KfZ-Werkstatt. Die Erfüllung der Stellplatzverpflichtung ist nicht gesichert, es sind 6 Stellplätze je Wartungsstand nachzuweisen. Seitens der Verwaltung besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die Gebietsverträglichkeit durch ein Lärmprognosegutachten nachgewiesen wurde.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass die Gebietsverträglichkeit durch ein Lärmprognosegutachten nachzuweisen ist. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 2 Enthaltungen.

6.4 Errichtung einer Garage

Am Eichelberg soll eine Garage errichtet werden. Seitens der Verwaltung bestehen gegenüber dem vorliegenden Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Nach kurzer Beratung wurde das Einvernehmen der Ortsgemeinde gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt. Ratsmitglied Markus Müller hatte gem. § 22 Abs. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

6.5 Errichtung eines Pferdestalls für Pensionstierhaltung

Ortsbürgermeister Renno informierte über den vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Pferdestalls für Pensionstierhaltung in der Gewanne „Wäschegärten“. Sobald die Privilegierung des Bauvorhabens nachgewiesen ist, bestehen seitens der Verwaltung hierzu keine Bedenken.

Gemäß § 36 BauGB wurde das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass die Privilegierung des Bauvorhabens nachgewiesen wird. Beschlussfassung einstimmig bei 1 Enthaltung. Ratsmitglied Mathias Geenen hatte gem. § 22 Abs. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

6.6 Erweiterung eines Ferienhauses

Es lag ein Bauantrag zur Erweiterung eines Ferienhauses im Feriendorf Eichwald vor. Laut Stellungnahme der Verwaltung bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht gegen das Bauvorhaben jedoch Bedenken.

Der geplante Anbau entspricht nicht den Abmessungen, wie im Bebauungsplan angegeben. Die Vermessung im Bebauungsplan bezieht sich auf das Außenmaß. Im Bauantrag ist jedoch die Vermessung ohne die Außendämmung dargestellt, so dass der Anbau größer als erlaubt ist.

Nach kurzer Beratung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig nicht erteilt.

7 Auftragsvergaben

Vorlage: 06/113/IV/115/2018

Der Zustand des Radweges zum Lindelbrunn ist in einem sehr schlechten Zustand. Ab dem Betonweg bis zu den Pforzheimer Hütten weist dieser etliche Schlaglöcher auf, die eine Unfallgefahr für Fahrradfahrer darstellen. Da genügend Schottermaterial vorhanden ist soll der Weg aufgefräst, profiliert und wieder verdichtet werden. Zur besseren Entwässerung sollen zusätzlich beidseitig die Bankette und der Graben von Gehölz und organischem Material befreit werden. Die Kosten für 1 000 m Wegstrecke werden auf 12000 - 15000 € (Bruttobetrag) geschätzt. Die restliche Strecke, ca. 700 m bis zum Lindelbrunn, ist im Eigentum des Forstes und muss durch den Forst saniert werden. Deshalb wird die Bauverwaltung eine Kostenanfrage durchführen.

Um eine zügige Auftragsvergabe durch den Bürgermeister zu ermöglichen, wird empfohlen einen Vorratsbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen, damit die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden kann.

Nach Rücksprache mit Herrn Ortsbürgermeister Stefan Renno wird sich die Jagdgenossenschaft mit einem Zuschuß in Höhe von 7.000,00 EUR an den Kosten der Sanierung des Radweges beteiligen.

Unter diesen Umständen verbleiben max. 8.000,00 EUR bei der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein. Die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 8.000,00 EUR stehen bei dem Produktsachkonto 54100.5233 unter der Bedingung bereit, dass ursprünglich geplante Unterhaltungsmaßnahmen unter Umständen zeitlich in das kommende Jahr übertragen werden müssen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

8 Informationen

Die in der Dorfzeitung mit 17.06.2018 angekündigte KiTa-Einweihung wurde auf 2019 verschoben.

Weitere Informationen lagen nicht vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin